

Er scheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgehaltene Seite 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 25

Berlin, den 21. Juni 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Man wird uns als gehorsame Katholiken finden! — Das Rinderschutzgesetz in der Praxis. — Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe. — Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die erste bedingte Begnadigung bei einem Streikvergehen. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft. — Technisches. — Patentschau. — Fortarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Hagen. Karlsruhe. Raumburg a. S. — Unsere Larife. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

Man wird uns als gehorsame Katholiken finden!

Die harten Worte des Papstes haben anfänglich auf die Führer der christlichen Gewerkschaften geradezu niedererschmetternd gewirkt, denn es sind 8 Tage ins Land gegangen ehe sie sich soweit erholt hatten, darauf eine Antwort geben zu können. Die Antwort ist scharf und wenig respektvoll gegen den Papst und die Vertreter der katholischen Arbeitervereine, die vom Papst belobt wurden, ausgefallen. Es wird in der Erklärung der christlichen Gewerkschaften gesagt:

„Noch nie ist das Haupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmählicher hintergangen und gelächelt worden, wie in dieser Schuldigungsadresse. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verläumdungsstrebens des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften schärfsten Protest.“

Zur Begründung dieses Protestes wird gesagt, die deutsche Bevölkerung sei konfessionell äußerst gemischt, ja, es gebe nicht einmal einzelne Industriebezirke mit einheitlicher Konfession der Arbeiter. In den Arbeitgeberverbänden jeder Industrie und in jedem Teile Deutschlands wirken evangelische, katholische und andersgläubige Arbeiter einheitslich zusammen. Mit diesen nicht weniger als konfessionellen Arbeitgeberverbänden müssen die Gewerkschaften ihre Arbeitsverträge abschließen.

Diese Begründung ist richtig, sie beweist aber auch gleichzeitig, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften höchst überflüssig war, da es ja keine christlichen Arbeitgeberverbände gibt, sondern nur solche, wo Heide, Jude und Christ höchst einträchtig ihre Interessen gemeinsam verwalten. Dieses Verständnis in der Begründung ist wertvoll und erinnert lebhaft an die Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften. Wir wollen nur einige Zitate aus dieser Zeit anführen. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Essen 1904 sagte der christliche Gewerkschaftsführer August Brun:

„Als 1877/78 mein Freund Rosenkranz, ein strenggläubiger Katholik und christlich-sozialer Arbeiter mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann einen neutralen Bergarbeiterverband gründete, da waren es Kaplan Larof und seine Freunde, die sich dem entgegenstellten; sie versprachen einen christlichen Verband zu schaffen, aber die Ausführung unterblieb. Man betrachtete die Arbeiterbewegung durch die Parteibrille und wollte sie der Partei dienstbar machen.“

Das waren damals die Gründe und sie sind es später bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften erst recht gewesen. Parteipolitische Taktik war es, die die deutsche Arbeiterschaft noch weiter zersplitterte. Wollte man der Sozialdemokratie einen Damm entgegenstellen, dann konnte man dies mit anderen Arbeitern gemeinsam ohne eine Neugründung tun. Da aber neben den parteipolitischen auch noch kirchliche oder besser gesagt konfessionelle Verhältnisse mit sprachen, ging man zu einer Gründung über. Dabei wollen wir nicht bestreiten, daß die Führer der christlichen Gewerkschaften da und dort Ansätze zeigten, sich von der Bevormundung frei zu machen. Die Widerstände waren jedoch stärker als sie selbst, insbesondere war es den Ueberkatholiken ein Dorn im Auge, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell gerichtet waren.

Aus diesem jahrelangen Streite und seiner Entwicklung bis zur gegenwärtigen Situation sind manche Begebenheiten von Interesse zu verzeichnen und deshalb zur Orientierung in diesem Roman wünschenswert. Besonders fällt die Bemerkung auf, die gegenwärtig von vielen Zentrums- und Gewerkschaftszeitungen be-

nützt und behauptet wird „über den Kopf der zuständigen deutschen Bischöfe und des päpstlichen Gesandten in München hinweg wird in Rom geclüngelt, um von dort eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften zu erwirken.“ Waren denn die deutschen Bischöfe so sehr von den christlichen Gewerkschaften eingenommen, daß diese Verurteilung hätte hintangehalten werden können? Das trifft nicht zu und bedeutet eine Täuschung der Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften, was wir mit einigen Zitaten zu belegen in der Lage sind.

Als der katholische kaufmännische Verband im August 1909 in Hamburg seine 32. Generalversammlung abhielt, hat dieser auch den deutschen Bischöfen Einladungen zugehen lassen, die von einem Teil derselben beantwortet wurden. Fürstbischof Ropp von Breslau, der als der Verteidiger der Berliner Richtung gilt, schrieb unter anderem:

„Mit herzlichster Freude und Befriedigung hat mich die Bezeugung der Grundsätze erfüllt, auf denen der Verband der katholischen kaufmännischen Vereine die Verfolgung seiner Standesinteressen nach wie vor aufbauen will. So verdient er wahrhaftig den ehrenvollen Namen katholisch den er sich beilegt und darum auch die volle Teilnahme der katholischen Oberhirten usw.“

Aber auch der den christlichen Gewerkschaften nahe stehende Erzbischof von Köln Kardinal Fischer stellt sich in einem Schreiben auf denselben Boden indem er sagt:

„Ich spende zu gutem Verlaufe von Herzen meinen Segen und freue mich, daß der Verband fortfährt, seinen katholischen Charakter zu wahren und seine Bestrebungen in enger Anlehnung an die kirchlichen Oberhirten zu verfolgen.“

Das ist deutlich und wird von dem Bischof Hubertus-Osnabrück ebenfalls unterstrichen und unter anderem gesagt: „ich freue mich besonders, daß der Verband so treu an seinen bewährten katholischen Grundsätzen festhält.“

Bischof Benzler von Metz schreibt an denselben Verband: „Es freut mich besonders, daß sie an dem katholischen Charakter ihrer Organisation unentwegt festhalten und sich dadurch in besonderer Weise den Segen von oben sichern.“ Erzbischof Hörber von Freiburg läßt schreiben, daß er höchst erfreut ist über den Beschluß, an dem konfessionellen Charakter der Organisation festzuhalten.“ Ähnlich äußern sich die Bischöfe von Münster, Kottbus, Straßburg und Trier. Bischof Schmidt von Mainz versicherte dem katholischen kaufmännischen Verband: „Eine besondere Freude bereitet mir, daß Ihr Verband entschlossen ist, an dem konfessionellen Charakter Ihrer Organisation festzuhalten im engsten Anschluß an den Episkopat.“

Diese kleine Blütenlese zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften im Irrtum sind, wenn sie glauben, die deutschen Bischöfe hätten anders geurteilt als dies der Papst getan hat. Das beweist uns auch der Gewerkschaftsstreit in Holland, wo die Bischöfe in derselben Weise zu Gunsten von katholischen Gewerkschaften entschieden, wie aus nachstehendem Pastorale vom Juli 1909 über die Arbeiterorganisationen ersichtlich ist. Das Pastorale hatte folgenden Wortlaut:

1. Es ist und bleibt der ernstliche und ausdrückliche Wunsch der hochwürdigsten Bischöfe, daß die ihnen unterstellten Katholiken sich vereinigen und vereinigt bleiben in katholischen Organisationen. Diese müssen — das ist selbstverständlich — nicht nur Vereinigungen von Katholiken, sondern in der Tat katholische Vereinigungen sein, in denen die katholischen Prinzipien zu ihrem vollen Rechte kommen. Was auch immer das nächste Ziel dieser Vereinigungen sein möge, das höchste und vornehmste Ziel, sowohl der Vereinigung als des einzelnen Menschen, ist die Religion, der Dienst Gottes.

2. Den so eingerichteten Vereinigungen gestehen die hochwürdigsten Bischöfe zu, soweit dies notwendig oder wünschenswert ist, aneinanderzuschließen in Bänden (Verbänden), (man vermeide fortan, auch um der Gleichförmigkeit willen, den Namen

Secretariate), die ihre Tätigkeit über das ganze Land erstrecken. Die allgemeinen Statuten dieser Fachverbände sollen der Zustimmung nur des Bischofs bedürfen, in dessen Diözese der allgemeine Fachverband seinen Sitz hat, während auch der allgemeine geistliche Beirat (Advisour) von diesem hochwürdigsten Bischofe ernannt werden soll.

3. Die Aufgabe dieses allgemeinen Beirates (Advisour) ebenso wie aller örtlichen geistlichen Beiräte kann nicht darin bestehen, technische Anweisungen in Berufsangelegenheiten zu geben, noch irgendwelche Verantwortlichkeit für die finanzielle Verwaltung zu übernehmen; sie ist durch seinen priesterlichen Charakter von selbst angewiesen: er hat nämlich darüber zu wachen, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, die mit der Religion und der Moral in Widerspruch stehen, für die religiösen und sittlichen Interessen der Vereinigungen und ihrer Mitglieder zu sorgen und den Frieden sowohl zwischen den Mitgliedern untereinander als auch mit anderen Vereinigungen und Ständen zu fördern.

4. Bei dem hochwürdigsten Episkopat besteht kein Bedenken dagegen, daß die katholischen Fachverbände ein (Central-) Bureau gründen, wie es im vorigen Jahre vorgeschlagen ist, und es werden demnach die damals entworfenen Statuten dieses Bureaus, wie sie den hochwürdigsten Bischöfen vorgelegt worden sind, aufgegeben.“

† S. Van De Betering, † B. Beyten, † W. Van De Ven, † J. G. Drehmanns, † A. J. Gallier.

Dieselben Wahrnehmungen konnte man in Frankreich und Italien machen. Der streng katholische Schriftsteller Marc Sangnier wollte in Frankreich durch sozialpolitische Arbeit die Volksseele wieder für die katholische Religion gewinnen. Sangnier schob die wirtschaftlichen, humanen und sozialen Ideale in den Vordergrund und ließ den konfessionellen Charakter seiner Bewegung, die unter dem Namen „Sillon“ bekannt war, zurücktreten. Diese Bewegung, der man große sittliche Ideale nicht abprechen konnte, wuchs und begann allmählich in der Grand Nation etwas zu bedeuten; da war es die Kirche, die in dieser Bewegung eine Nebenregierung zu erblicken glaubte und nicht mehr zögerte, gegen den „Sillon“ einzuschreiten. Schon 1907 sagte Papst Pius X. über die Anhänger Sangniers: „sie folgen einem gefährlichen und schadenbringenden Weg.“ Und am 25. August 1910 erfolgte durch päpstliches Schreiben an die französischen Bischöfe die amtliche Verdamnung des Sillon. In dem Schreiben wird anfangs rühmend hervorgehoben, der Sillon habe die Fahne Christi entfaltet und sich musterhafter Religionsübung befleißigt. Dann aber seien die jungen Leute durch liberale und protestantische Ideen verführt worden. Ueberaus tadelnswert sei ihr Unterlassen, sich der Leitung der kirchlichen Oberen zu entziehen. Das Attentat im kirchlichen Reichsanzeiger: „Acta Apostolicae Sedis“ 1910, Seite 607—633, enthält in seinem zweiten Teil auch eine deutliche Anspielung auf die deutschen christlichen Gewerkschaften, was durch die Erklärung der christlichen Gewerkschaftsführer Schiffer und Wieber im August 1908 in Zürich auf dem internationalen christlich-sozialen Gewerkschaftskongress: „So würdige Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter“ verständlich wird. In Italien ging der Papst gegen die Christlich-Sozialen mit Exkommunikation vor.

Nach all dem hier Erzählten war sicher zu schließen, daß auch gegen die deutschen interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften der Damaskus aus Rom nicht ausbleiben würde. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ Nr. 12, 1912, stellt, nach Schilderung der Vorläufer in der diesjährigen Pfingstwoche, die Frage: „Was nun?“ und kommt zu dem Schluß, daß es nicht gelingen werde, die christliche Gewerkschaftsbewegung in Scherben zu schlagen. Wir stehen dieser Auffassung zweifelnd gegenüber, schon weil die überlaute Sprache gegen die päpstliche Erklärung in der Zentrums- und christlichen Gewerkschaftspresse uns wie eine Rückzugskanovade anmutet. Daß wir mit dieser Auffassung nicht allein auf oder zur Flur stehen, dürfte schon die Bemerkung von J. Giesberts zeigen, der in seiner Broschüre „Friede im Gewerkschaftsstreit“ auf Seite 8 sagt: „Wenn ein Zusammenarbeiten

von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer hl. Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden.

Das ist deutlich genug. Wenn nun auch in der päpstlichen Erklärung noch kein generelles Verbot enthalten ist, so ist kein Zweifel, daß es genau so kommen wird wie in Holland, Frankreich und Italien. Wir sind nicht schadenfroh genug, um den christlichen Gewerkschaften ihre jetzige Lage zu wünschen, schon deshalb nicht, weil diese fortwährende Beunruhigung der deutschen Arbeiterbewegung von außerhalb derselben stehenden Personen nur eine Stärkung unserer wirtschaftlichen Gegner, der Arbeitgeber, bedeutet. Allerdings sind wir nun in der glücklichen Lage, den christlichen Gewerkschaftsführern, die sich uns gegenüber immer so gerne als Patenschristen aufspielen haben, den Spiegel vorzuhalten, der ihnen aus Rom vorgehalten wird.

Eine wichtige Frage ist, ob die der evangelischen Konfession angehörenden Mitglieder sich in Zukunft in einer Organisation wohl fühlen werden, die von kirchlichen Einflüssen in der vorbestimmten Weise hin- und hergeschaukelt wird. Daran wird auch die Erklärung der evangelischen Arbeitersekretäre in Westfalen nichts ändern. Wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, wird man die evangelischen Mitglieder abzuspalten verstehen, das geht klar und deutlich aus den Äußerungen Giesberts hervor: „Man wird in uns gehorsame Katholiken finden“.

Das Kinderschutzgesetz in der Praxis.

Von Schulze, Regl. Gewerbeinspektor zu Fulda.

III.

Im engsten Zusammenhange mit den Bestrafungen stehen die Freisprechungen, welche bei Aburteilung von Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz eine besondere Rolle spielen. Die rechtsprechenden Personen glauben eine besondere Milde walten lassen zu müssen, weil die Eltern und Kinder über den Inhalt des Gesetzes nicht unterrichtet sind und viele der Kinder aus Angst vor den Eltern und den Arbeitgebern bei den Vernehmungen anders ausfallen als bei dem Verhör gegenüber dem revidierenden Beamten. In solchen Fällen genügende Zeugen zu gewinnen, die eine fortgesetzte Kinderbeschäftigung bestätigen können, ist sehr schwer. Die Leiter der Betriebe behaupten, daß die Kinder in einem festen Arbeitsverhältnisse nicht ständen, daß sie vielmehr ohne ihr Wissen oder sogar gegen ihr Verbot von den Eltern beschäftigt würden. Die Eltern geben an, daß die Kinder nur ganz vorübergehend aus Zeitvertreib oder Spielerei sich nützlich gemacht hätten, wenn sie die Spritzen oder Beiträge zur Arbeitsstätte der Eltern gebracht hätten. Die Mitarbeiter entziehen sich mit großem Opfer der Zeugenvernehmung und lehnen es sogar in Fällen, wo sie selbst eine Anzeige bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten erstattet haben, ab, sich als Zeuge namhaft machen zu lassen. Wie schwer es oft ist, bei festgestellten Verstößen gegen das Gesetz eine Bestrafung irgend eines Schuldigen herbeizuführen, zeigt folgender Fall:

Ein Schulmädchen war von einem Angestellten eines Betriebsinhabers angenommen und dem Betriebsleiter des ankerhalb des Wohnhauses des Inhabers gelegenen Betriebs als Arbeiterin überwiesen und ungesetzlich beschäftigt worden. Bei der Aburteilung nahm das Gericht deshalb an, daß der Angeklagte weder das Recht noch die Pflicht gehabt hätte, nachzuprüfen, ob bei der erfolgten Anstellung die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet waren. Das darauf gegen den Betriebsleiter selbst eingeleitete Verfahren führte vor dem Schöffengericht zu einer Verurteilung von 3 M. Wegen des niedrigen Strafmaßes legte der Anwalt Berufung ein. Das Landgericht hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, daß er während dieser Tage, an welchen das Kind beschäftigt war, nicht im Betrieb gewesen sei und von der Kinderbeschäftigung nichts gewußt habe. Eine

Zahllosigkeit sei ihm auch nicht zuzuschreiben, weil er nicht verpflichtet sei, täglich in seinem Betriebe zu erscheinen. Auch in der Revisionsinstanz wurde der Angeklagte freigesprochen, wobei das Gericht ausführte, daß der Einwand, der Begriff der Zahllosigkeit sei verkannt, unbegründet sei. Auch eine tägliche Anwesenheit des Angeklagten im Betrieb und eine ordnungsmäßige Revision hätten den gesetzlichen Zustand nicht notwendig verhindert. Hiernach war es nicht möglich, jemanden zu bestrafen trotz der Feststellung, daß das Kind gesetzwidrig beschäftigt sei.

Die Durchführung des Gesetzes scheiterte früher daran, daß dem Gewerbeaufsichtsbeamten die Arbeitsstätte der Kinder nicht bekannt war. Hierüber ist ein klares Bild gewonnen, nachdem der preussische Minister der Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unter dem 5. August 1909 (Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung 1910, S. 778) verfügt hat, die in den Schulen zu führenden Klassenverzeichnisse der gewerlich beschäftigten Kinder auf die eigenen Kinder auszuweihen und durch Vermittlung der Kreisinspektoren den Gewerbeaufsichtsbeamten in halbjährigen Zeiträumen zu übersenden. Diese Verzeichnisse enthalten Angaben über Wohnung, Art und Ort der Beschäftigung und Dauer der Arbeitszeit. Sie sind wegen ihrer Unvollständigkeit und Unübersichtlichkeit für die ausführende Behörde nur von bedingtem Wert, bereiten ihr aber viele Arbeit. Sie sind ganz wertlos, wenn es unterlassen wird, in ihnen die Angaben über Alter der Kinder, Dauer der Beschäftigung und Gelegenheit der Betriebsstätte zu machen. Die Listen geben im übrigen eine Grundlage, auf welche ein weiteres Vorgehen der Gewerbeaufsichtsbeamten aufgebaut werden kann und ermöglichen die unumgänglich nötige, aber schwierige und zeitraubende Prüfung und Klärung der Verhältnisse an Ort und Stelle. Sie dürfen zur Erwirkung des strafrechtlichen Eingreifens nicht benutzt werden. Vielmehr sind die Feststellungen ohne Bezug auf die Listen zu treffen.

Weitere Schwierigkeiten in der Durchführung des Gesetzes liegen in der ungenügenden Kenntnis seines Inhalts. Es unterscheidet zwischen der Beschäftigung von fremden und eigenen Kindern und von Kindern, welche für Dritte beschäftigt werden. Es verweist von einer Gesetzesstelle zur anderen und nimmt Bezug auf andere reichsgesetzliche Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, der Rotorwerkstätten- und Konfektionswerkstätten-Verordnung. So wird z. B. in § 17 auf zwei andere Paragraphen des Gesetzes und in diesem auf fünf weitere Paragraphen Bezug genommen. Seine Uebersicht wird dadurch so erschwert, daß Gewerbetreibende und gesetzliche Vertreter fast eines Studiums bedürfen, um sich unter den geltenden Bestimmungen zurecht zu finden. Dieses kann bei ihnen nicht vorausgesetzt werden. In ähnlicher Lage befinden sich die ausführenden Polizeibehörden. Für sie kommt hinzu, daß das Gesetz ein Gesetz unter vielen und bei weitem nicht das wichtigste ist. Sie sind schon bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen und haben keine besondere Veranlassung für solche Vorkrisen. Ebenso bedenklich ist die große Gleichgültigkeit der in Frage kommenden Kreise gegenüber dem Gesetz. Sie beruht auf einer völligen Verkennerung seines hohen ethischen und sozialen Wertes und auf der oft bebrängten wirtschaftlichen Lage der Eltern. Letztere gegenüber lassen die Beamten eine ungewöhnliche Milde walten und lassen Bestrafungen nur da eintreten, wo rücksichtslose Strenge geboten ist.

Die Hauptschwierigkeit in der Durchführung des Gesetzes liegt aber in der überwiegenden Tätigkeit der Kinder ankerhalb der festen Betriebsstätte. Sie bildet das Hauptbeschäftigungsgebiet und unterliegt einer schweren Kontrolle. Zunächst wird die Ausstellung einer Arbeitskarte, wo irgend möglich, umgangen. Sodann werden die auf Volengängen begriffenen Kinder nur zufällig in den Betrieben von dem revidierenden Beamten angetroffen und sind meistens ebenso wie die Arbeitgeber bestrebt, die wirkliche Beschäftigungszeit zu verheimlichen. Dazu kommt besonders in den großen Städten der häufige Wechsel der Arbeitsstätte. Selbst das Polizeirevier, das die Arbeitskarte ausgestellt hat, verliert das Kind schnell aus den Augen, weil

die Anzeige des Arbeitgebers über die Beschäftigung fast immer, sofern das Kind im Besitze einer Arbeitskarte ist und diese in seiner früheren Stellung bereits benutzt hat, unterlassen wird.

Auch die Eltern setzen in vielen Betrieben den Feststellungen der Kinderbeschäftigung Widerstand entgegen. Sie zeigen ein geringes Verständnis für die Wohlthaten des Gesetzes und halten es für ein Eingreifen in ihre vermeintlichen Rechte, das Kind nach ihrem Sinne beliebig beschäftigen zu können. Sie vermögen in vielen Fällen nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde. Werden sie bei einer ungesetzlichen Beschäftigung ihrer Kinder angetroffen, so bedienen sie sich in den meisten Fällen der beliebigen Ausrede, das Kind sei nur zufällig anwesend, habe keine Anweisung, sie zu unterstützen, und tue es zu seinem Zeitvertreib. Ferner halten sie ebenso wie die Arbeitgeber die Kinder häufig an, im Falle einer Befragung nicht die völlige Wahrheit zu sagen. Als die ansanfts gewährte Ausnahme, wonach das Austragen von Backware, Milch und Zeitungen nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes vor 6 1/2 morgens und für die Dauer einer Stunde vor dem Vormittagsunterricht gestattet war, erlosch, meldeten viele Eltern ihre eigene Beschäftigung mit dergleichen Arbeiten an und glaubten dadurch das Recht zu erlangen, sich von den Kindern nach Belieben helfen oder vertreten lassen zu können. Andere Eltern kauften die Ware, übergeben sie den Kindern auf der Straße und ließen sie durch diese austragen. Die Eltern der Kinder aus der schlesischen Webergegend in der Nähe der österreichischen Grenze schickten die Kinder während der Ferien über die Grenze zur Arbeit. Alle diese Zuwiderhandlungen haben zu Verurteilungen der Eltern, wenn auch mit geringen Strafen von mindestens 1 M., höchstens aber 5 M., so doch in manchen Gegenden in erheblicher Zahl geführt. In einem Bezirke wurden in dem Jahre 1907 14 Eltern mit je 1 M. wegen ungesetzlicher Beschäftigung ihrer Kinder bestraft.

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe

hielt am 7. und 8. Juni in Köln seine diesjährige Generalversammlung ab. Es interessiert uns bei dieser Gelegenheit natürlich besonders die Stellung des Arbeitgeberverbandes zu den kommenden Tarifverhandlungen. Aus den der Tagespresse zugehenden Wochenschriften ist ja allerdings nicht viel zu erfahren. Herr Dr. Rasch-Dremen referierte über die Tarifverhandlungen und wurde das Referat von dem Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten A. Harb, ergänzt. Ueber die darauf einsetzende Diskussion wird gesagt, daß namentlich auf die Wichtigkeit der Frage der Arbeitszeitverkürzung der westdeutschen Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes stellten sich auf den Standpunkt, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitgeber sei, der Forderung der Arbeitervertretung auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit energig entgegenzutreten. Dies sei wichtiger, als sich gegen eine zeitgemäße Erhöhung der Stundenlöhne zu sträuben, da es recht und billig sei, der tatsächlich eingetretenen Verteuerung der ganzen Lebenshaltung der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Aber die Regelung der Arbeitszeit, so betonte der Vertreter des Düsseldorferverbandes, Herr Schöndorf, müsse nicht, wie bisher, zentral von Berlin aus, sondern durch die einzelnen Bezirksverbände erfolgen, da die örtlichen Verhältnisse mehr als bisher berücksichtigt werden müssen. Von verschiedenen Seiten wurde die Erklärung abgegeben, daß man bei den künftigen Lohnbewegungen jede Arbeitszeitverkürzung strikte ablehnen müsse.

Ganz so wie hier gesagt, wird es ja nicht kommen, aber es zeigt sich durch diese Aussprache schon, daß man in Arbeitgeberkreisen der Auffassung ist, im Frühjahr 1913 mit etwas größerem Geschick gegen die Arbeiter aufzutreten zu müssen. Vorläufig sehen wir den Dingen, die da kommen sollen, mit größter Ruhe

Die Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Duncker) im Strom des öffentlichen Lebens.

VI.

Die zwei ersten Belastungsproben für die Gewerbevereinsbewegung.

Eine Ironie des Schicksals war es, daß die Organisation der Deutschen Gewerbevereine, die aufrichtig den Grundiaz friedlicher Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertrat, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Organisationen, verpöhlter wurde, den größten und verhängnisvollsten Anstand jener Zeit zu führen, den Streik in Waldenburger Bergarbeiter. Während es in den anderen Berufen gelungen war, die Arbeitgeber wenigstens zur Duldung der jungen Organisation zu veranlassen, überlegten sich die selbst koalitierten Hänger und Direktoren der dortigen Verbände aus Verrennstolz und Geldinteresse hartnäckig dem Koalitionsrecht der Arbeiter. In der Widerstand der Bergherren war derart, daß nach monatelangen Verhandlungen für denen namentlich die Verbandsleitung der Deutschen Gewerbevereine alles zur Beschäftigung der Hüben und drüben trachten konnten, den Arbeitern endgültig nur die Wahl gelassen wurde zwischen Austritt aus dem Gewerbeverein oder der Verzicht von Arbeit

Es lag sich, trotz der jungen Organisation und der dadurch bedingten Unklarheiten, der Groß der Bergarbeiter, der noch sozialdemokratische Gefühle hatte, nicht mehr zurückhalten. Mit impulsiver Einnahme der Bergarbeiter wurde die Arbeit niedriger. Die für ihre Herrschaft über die Bergarbeiter angetretenen durch, daß sie die Anstaltigen der Bergarbeiter, aus den „Wohlfahrtsvereinigungen“ der Werkhäuser unter der Leitung der herrschaftlichen Beamten verboten. Die Verhandlungen der Bergarbeiter wurde nach unterstützt durch die Berg-

werksbehörde und die Landräte. Ein hartnäckiges Ringen war dieser Kampf um gesetzliche Rechte. Ein Aufruf, der von arbeiterfreundlichen Liberalen, u. a. auch von Schulze-Delitzsch unterzeichnet wurde, rief zu Sammlungen für die Bergarbeiter auf und brachte die Summe von etwa 30 000 Talern. In poetischer Form ermunterte man die Freunde. Der Aufruf des Generalsekretärs des Gewerbevereins der Bergarbeiter S. Werfle in Waldenburg — ein Mann, der gemäßigter, dann aber durch Vermittlung Wirths im Roabiter Krankenhaus angestellt wurde und es schließlich bis zum Direktor dort brachte — hatte folgende Schlussverje:

Der Vater, der mit treuem Fleiß
Geschafft für seinen trauten Kreis,
Sitzt hangend bei den Seinen.
„Gib, Vater, uns das täglich Brot —
Mich friert, — o bitter ist die Not —
Gib, Vater, doch den Deinen!“

Doch unter Tränen Vater spricht:
„Mein Kind, sei still, ich kann es nicht —
Kampf mit den letzten Waffen
Für mich und Euch um bessere Zeit.
Gott! Gottes Hilfe ist nicht weit,
Wenn ist die Not am größten!“

Schaut hin, Ihr Brüder, auf den Mann,
Seht was der Mensch ertragen kann,
Sein Menschenrecht zu wahren!
Zut auf den Beutel und die Hand,
Wenn Ihr sein Recht jetzt habt erkannt,
Laßt ihn nicht unterliegen.“

(Fortsetzung folgt.)

entgegen, müssen aber unsere Kollegen dringend auf-
fordern, die Klüftungen fortzusetzen und besonders in
der Agitation alle Kräfte anzuspannen. Erfüllen wir
alle diese Pflichten, dann werden auch die neu abzu-
schließenden Verträge für die Arbeiter günstig aus-
fallen.

Auf der Tagung wurde diesmal zur Kaiserfeier keine
Stellung genommen, da 1913 der 1. Mai auf den
Himmelfahrtstag fällt. Der weitere Teil der Verhand-
lungen fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.
Die Beschlußfassung für ein neues Statut, ebenso die
Anträge aus den Bezirksverbänden wurden bis zur
nächsthjährigen Tagung zurückgestellt, gleichzeitig jedoch
beschlossen, dem Zentralvorstande namhafte Mit-
glieder bis dahin zu bewilligen.

Mundschau.

Die erste bedingte Begnadigung bei einem
Streikvergehen. Vor dem Schöffengericht in Frank-
furt a. M. wurde wegen Beleidigung und Streikvergehens
gegen den Schreiner Alois Josef Sigler verhandelt, der
am 3. Mai vor den Adlerwerken Streikposten stand und
zu einem siebzehnjährigen Arbeitswilligen sagte: „Wie
kann nur ein so junger, lebiger Mann den Streikbrecher
markieren.“ Der Portier der Werke brachte die Sache
zur Anzeige. Das Gericht hielt ein Streikvergehen
für vorliegend, der Wortlaut der Bemerkung enthalte
einen ehrverletzenden Vorwurf. Bezüglich der Belei-
digung wurde das Verfahren eingestellt, weil der
Beleidigte infolge seiner Jugend nicht zum Stellen
eines Strafverfahrens berechtigt war. „Mit Rücksicht
darauf, daß der Angeklagte unter der Terrorisierung
seiner Organisation, des deutschen Holzarbeiterverbandes,
handelte, empfehle ich das Gericht der bedingten
Begnadigung.“

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft,
Sektion I, hielt kürzlich in Danzig ihre Sektions-
versammlung ab. Der Versicherungsbestand der
Sektion beträgt gegenwärtig 2485 Betriebe gegen
2392 pro 1910, so daß eine Zunahme von 93 Betrieben
zu verzeichnen ist. Bei der ganzen Genossenschaft sind
versichert 49115 Betriebe und zwar 28383 Groß-,
20732 Kleinbetriebe. Beim Beginn der Wirksamkeit
im Jahre 1885 zählten die versicherten Fabrikbetriebe
nur 4266; die Zahl dieser Betriebe ist mithin seitdem
auf fast das 7fache gestiegen. Die Steigerung ist
hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß auch die
kleineren Betriebe mehr und mehr der maschinellen
Holzbearbeitung gegenüber der handwerksmäßigen den
Vorzug geben und in den meisten Fällen sogar selbst
Maschinen anschaffen. Bei der Sektion waren im
letzten Jahre versichert zwangsweise: 27391 Personen
mit einem Gesamtlöhne von 23303554 M., selbstver-
sichert: 108 Betriebsunternehmer mit einer Gesamt-
versicherungssumme von 173080 M. und freiwillig:
30 Beamte mit einer Gesamtversicherungssumme von
125490 M. Der anrechnungsfähige Gesamtlöhne, d. h.
der der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Lohn,
beträgt in der Sektion 24348860 M., in der ganzen
Genossenschaft 305483024 M. Entschädigt wurden
im letzten Jahre in der Sektion 2924 Unfälle mit
469866,02 M. gegen 3088 Unfälle im Jahre 1910 mit
498584,12 M. Die gesamte Genossenschaft zahlte für
1911 bei 22184 Unfällen 3852886,41 M. Entschädi-
gung. Die Verwaltungskosten der Sektion für 1911
betrugen 37545,72 M.

Technisches. Einzelmöbel.

Die Bayerische Gewerbechau, die gegenwärtig in
München stattfindet, will einmal abgehen von dem
nun ein Jahrzehnt durchgeführten Prinzip, Möbel
innerhalb eines Raumganges darzubieten. Dieses
Prinzip ist an sich gut und soll, wie die Organisatoren
der Gewerbechau betonen, keineswegs angetastet
werden durch eine Schau, die den Kleinmeister nach-
drücklich fördern und dem Publikum handliches Gerät,
das ihm sonst unerschaffbar war, bieten will. Im
Interesse der weiten Kreise, die bis jetzt vorwiegend
aus materiellen Gründen abseits von den neueren
Bestrebungen bleiben mußten, kann man diese Absichten
nur unterstützen.

Die Situation ist heute eine andere als vor zehn
und mehr Jahren, wo der Künstlerarchitekt alles daran
setzen mußte, um einen ganzen Raum zu disponieren,
jeglichen Gegenstand seinem Gestaltungsprinzip zu
unterwerfen. Nur dadurch, daß auf allen
Ausstellungen und in den Verkaufsräumen der großen
Möbelhandlungen nicht mehr einzelne Stühle, einzelne
Tische, einzelne Schränke, sondern einheitliche, völlig
ingerichtete Zimmer erschienen, war es dem Künstler
möglich, seine neuen Geschmacksideen vor dem
Publikum durchzusetzen. Er schätzte sein Werk vor
der schlüßlichen Zusammenwürfelung, die ihm zweifel-
los beschieden gewesen wäre, hätte man dem einzelnen
Käufer die freie Wahl gelassen, Dinge nebeneinander
zu stellen, die ihrem Wesen nach niemals eine wohlige
Gesamtsituation ergeben hätten. Die großen Möbel-
fabriken griffen diese sehr modernen, sehr guten Ge-
danken mit Eifer auf. Ihre geschmacklich sichere
Käuferfähig konnte sich nichts Wünschenswerteres
wünschen — war ihr doch damit die peinliche Nähe des Zu-
sammenragens fast abgenommen. Dieses neue Ver-
fahren bedeutete gleichzeitig eine Erweiterung des Kauf-
gabendreises für den Möbelhersteller. Die Bereiche
der Textil-, Tapetenfabrikation, Metallarbeiten, Glas-

malerei und all der anderen Dinge, die als dekorative
Raumglieder unerlässlich sind, erhielt die künstlerische
und wirtschaftliche Bewältigung. In der gleichen
Weise wie der Zeichner vom Einzelstück zum Raum-
gange vorgegangen war, erweiterte sich der Wirkungsbereich
des Fabrikanten. Er wurde Großunternehmer,
während die kleinen und mittleren Betriebe, denen
große Kapitalien und die mannigfaltigen Hilfskräfte
fehlen, in eine prekäre Lage gerieten. Ihre Opposition
gegen ein zeitgemäßes, ja man darf sagen not-
wendiges Herstellungsprinzip war bis jetzt erfolglos
und ist auch für die Zukunft nicht aussichtsreich.
Das Heil liegt für sie in einer Spezialisierung, in
der Konzentration aller Kräfte an Aufgaben, die von
den umfassenden Betrieben ihrer ganzen Organisation
nach nicht oder doch nur unzureichend gelöst werden
können.

Das Einzelmöbel wird für sie das gegebene Ziel
sein. Für jeden Haushalt gibt es individuelle Be-
dürfnisse, die erst Befriedigung finden, wenn der
Kern der Einrichtung beschaft ist. Da erwünscht der
Hausherr einen besonders behaglichen Sessel, er
braucht einen speziell aufgeteilten Kleiderschrank oder
die Frau möchte sich einen Nähstisch einstellen, der
ganz auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten
ist. Im Kinderzimmer gibt es dauernd Veränderungen
und die hier erforderlichen Möbelsorten sind so zahl-
reich, daß ausgezeichnete Lösungen der Spezial-
fabrikation vorbehalten sind. Der reiche Mann, der
sich im Villendorort ein Einfamilienhaus leisten konnte,
wird vielleicht auch in solchen Fällen sich an den
Möbelarchitekten wenden, der ihm die ganze Ein-
richtung besorgte. Aber das sind doch nur wenige
im Vergleich zu den großen Massen, für die eine
ganz andere Art der Wohnungsversorgung besteht.
Im bürgerlichen Mittelstand, vor allem aber bei der
Arbeiterklasse ist es üblich, am Anfang nicht gerade
viel mehr zu erstehen, als für zwei Leute erforderlich
scheint. Familienzuwachs oder eine Verbesserung im
Einkommen führen zu weiteren Anschaffungen. Solche
Ergänzungskäufe passen nicht sonderlich zu dem
Prinzip der einheitlichen Raumgestaltung. Aber da
sie niemals verschwinden werden, da sie im Gegenteil
unerlässlich sind, so lange es Menschen gibt, die bei
der Anschaffung ihres Hausrates sehr genau mit den
vorhandenen Mitteln zu rechnen haben und sich nicht
dem Abzahlungsgefährt verschreiben möchten, so er-
scheint die Herstellung von Einzelmöbeln als die
sicherste, aussichtsreichste und natürlichste Basis für
alle diejenigen, die in einem unerbittlichen Konkurrenz-
kampf mit dem Großkapital notwendigerweise zer-
rieben werden. Ihre Unterstützung durch die Münchener
Gewerbechau ist ebenso ein Akt sozialer wie ärztlicher
Fürsorge.

Als eine Selbstverständlichkeit erscheint es uns
schon, daß Spezialaufgaben, wie Villards, Schulbänke,
Turngeräte und dergleichen Dinge in Spezialfabriken
hergestellt werden. Niemand denkt daran, gelegentlich
einmal so etwas zu zimmern. Man weiß, daß es
ausgeschlossen wäre, solche Gegenstände bequemer,
billiger und zweckmäßiger herzustellen. Da fehlen
die Erfahrungen, fehlen die eingeschliffenen Arbeitskräfte,
und die Vorbereitungskosten (Pläne, Material- und
Maschineneinrichtungen, Zurechtungen, Versuche) wären
so hoch, daß ein solches Beginnen als offenkundige Don-
Quixoterie erschiene.

Und hat die Spezialisierung nicht auch die Möbel-
fabrikation längst mit bestem Erfolg ergriffen? Trotz
aller falschen Ausstellungsbilder. Es sei nur an die
Biedersteiner erinnert. Wären diese Klubsessel wirklich
so bequem geworden, wenn bald da, bald dort ge-
legentlich einmal ein Stuhl entstanden wäre? Gewiß
nicht. Eine ganze Industrie hat sich rastlos bemüht,
die besten und brauchbarsten Typen zu entwickeln.
Für ihre kaum zu überbietenden Leistungen gibt es
keine ernstliche Konkurrenz, gibt es keinerlei Aus-
schaltungsmöglichkeit mehr.

Sie wäre zum Muster zu nehmen. Überall, wo
Spezialwünsche sich zeigen, wäre Klug einzuhaken.
Es wird gewiß nicht schwer fallen, die wenigen Arten
des Bedarfs jeweils festzustellen und in vollkommener
Weise zu befriedigen. Die Vorbereitungskosten,
die erforderlich sind, werden wohl niemals eine ge-
wisse Höhe überschreiten — selbst wenn die vorzüg-
lichsten Kräfte herangezogen werden — und da der
einfach gefundene Typus ob seiner vollendeten Zweck-
mäßigkeit Möbeln überdauern dürfte, ist auch
das Risiko verringert, wenn man bedenkt, daß eine
klar herausgearbeitete Bedarfsform (siehe die ameri-
kanische Bureaumöbelindustrie) auf dem Markt eine
Ueberlegenheit sichert, die durch alle Aufmachungs-
künste nur vorübergehend zu erschöpfen ist. Diese
Ueberlegenheit durch die Qualität ist wohl auch das
Ziel, das die Münchener sich gesetzt haben.

In einer solchen Spezialisierung liegt unzweifel-
haft Stärke. Es wäre töricht, mit unzulänglichen
Mitteln etwas erreichen zu wollen, was gewaltige
Mittel und Hilfskräfte voraussetzt. Ist aber für einen
bestimmten Gegenstand die brauchbarste Form ge-
funden, so wird die Arbeit lohnend, weil der Wert
in der Arbeit selbst, nicht in dem niedrigen Angebot
steht. Die Vorzüge und die Gediegenheit der be-
sonderen Ausführung werden dann bezahlt, sogar
gern bezahlt.

Auch künstlerisch erscheint dies als eine gute
Lösung. Es kann gar nicht darauf ankommen, daß
gewisse Persönlichkeiten immer wieder individuell eigen-
artige Dinge hervorzubringen, daß für ein paar Kunst-
gewerbegelehrter geistliche Schleiereien entstehen.
Zielmehr war und ist das Ziel der ewigen Reform-
bemühung, daß vollendet zweckmäßige Geräte über-
all gefertigt werden und für jedermann zu haben

sind. Es ist auch künstlerisch bedeutsam, daß die in
der Qualitätsproduktion heute klaffende Lücke geschlossen
werde, daß zahllose — sicherlich tüchtige — Meister,
die sich heute an unzulänglichen Aufgaben zusehender
arbeiten, mit Behagen und Nutzen Dinge herstellen,
die in ihrer Art unübertrefflich sind. Damit dürften
auch Gestalterfreude und Werkmannsstolz, die von je
das Kunstgewerbe beschwingen und zu bedeutsamen
Taten anspornten, wieder zunehmen. Herstellung von
Einzelmöbeln heißt: der Verzicht auf ein unzuläng-
liches Jongleurium, heißt: Erkenntnis der Zeitnot-
wendigkeit und heißt schließlich: wirtschaftliche und
künstlerische Erstarkung durch die persönliche Tüchtig-
keit. („Die Gildenkammer.“)

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch,
Berlin-Nichtenberg, Schefelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

- Angemeldete Patente:
Rl. 34i. B. 66236. Tisch, dessen Platte durch einen
seitlich herausziehbaren Schwabakasten schräg gestellt
wird. Paul Bahr, Zehlendorf, Wannseebahn.
Ang. 14. 2. 12.
Rl. 34i. H. 55183. Ausziehtisch. Hans Karl Heide,
München. Ang. 22. 8. 11.
Rl. 38h. B. 58097. Verfahren zum Trocknen von
Holz und anderen feuchten Gegenständen. Dr.
Ed. H. Besenfelder, Charlottenburg. Angemeldet
31. 3. 10.
Gebrauchsmuster:
Rl. 38c. 509443. Aus Stahlblech geschmiedeter Schneid-
bohrer. Rud. Wendland, Hannover-Linden.
Ang. 22. 4. 12.
Rl. 38c. 509523. Holzbohrer mit Holzgerüst und in
der Hohlbohrung eingesetzter, konisch abgeflachter
Metallplatte zur Verhinderung des Ausweichens
des Hobels an der Hohlbohrung. Ad. Thiele,
Goslar a. Harz. Ang. 29. 4. 12.
Rl. 38c. 508801. Einspannapparat für Holzarbeiten.
Rud. Schönfeld, Stuttgart. Ang. 13. 11. 09.
Rl. 38c. 510013. Belegbarer Furnierboden für das
Tischlergewerbe. Ernst Albin Franke, Zwickau i. S.
Ang. 4. 5. 12.

Forstarbeiter.

Die bayrischen Forsten und deren Erträge. (Schluß.)

Auch die bayrischen Privatforsten, die zum
großen Teil in den Händen hochseidlicher Herren sich
befinden, zeigen, daß der Waldbesitz ein lukratives
Geschäft ist. Der Großforstbesitz dürfte sich in nach-
stehenden Namen verkörpern, und zeigt auch hier der
Forstbetrieb erhebliche Gewinne, wie aus folgender
Tabelle hervorgeht:

Besitzer	Umfang der Forsten ha	Gesamts- einnahme M.	Gesamts- ausgabe M.	Reiner Uberschuß M.				
Oberbayern:								
Freiherr v. Cramer-Klett, Hohenaschau	5829	190060	156427	33633				
H. v. Schilcher-Dietramszell Graf zu Loerring-Zetten- bach	497	61312	9695	51617				
a) in Bayern	5737	477360	207067	270293				
b) in Württemberg	1506	146268	54036	92232				
Oberpfalz:								
Frhr. v. Pfetten-Ramspau Graf v. Balderdorff- Gauzenstein	540	24007	7240	16767				
1191	54080	22203	31877					
Oberfranken:								
Dr. Wammen-Brandstein	544	12883	11887	996				
Mittelfranken:								
Graf v. Pappenheim- Pappenheim	1552	101970	22918	79052				
Unterfranken:								
Fürst Leiningen-Amorbach Frhr. v. Rotenhan-Kent- weinsdorf, Gesamtfamil. Graf v. Soden-Neustädtes Frhr. v. Hünigen-Rohrbach Schwaben und Neuburg: Fürst Oettingen-Spielberg Fürst Oettingen-Waller- stein	14489	624559	317234	307325				
1763	121856	28164	93692					
329	21027	5577	15450					
5009	177358	77929	99429					
3955	262166	64637	197529					
11438	582401	186110	396291					
Fürst Thurn und Taxis, Herzog zu Württemberg Regensburg					14951	902407	388341	518566
a) in Bayern	16087	1173750	429649	744101				
b) in Württemberg	13018	633675	250155	383520				
c) in Preußen	13018	633675	250155	383520				
a-c zusammen	44056	2709832	1063645	1646187				

Diese Einkünfte der Forstbesitzer zeigen, daß es sehr
wohl möglich wäre, die Lage der Forstarbeiter zu
verbessern. Aber auch hier kann nur die Organisation
helfen. Darum, Waldarbeiter Bayerns.
organisiert euch!

Aus den Ortsvereinen.

Sagen. Unsere Versammlung, die am 15. Juni
stattand, war sehr gut besucht. Die Tagesordnung
enthält fünf Punkte, darunter ein Vortrag des Arbeiter-
sekretärs Kollegen Schäfer. Duisburger über „Die
Unfallversicherung“. Rechner bemerkte zu-
nächst, wie nötig es sei, Klarheit in die Arbeiterreihen
zu bringen, um die Sozialpolitik immer weiter aus-
zubauen, und führte verschiedene Unfälle an, welche

entschädigungspflichtig sind. Die Hauptsache sei, daß bei Unfällen rechtzeitig eingeschritten werde, und sei zu empfehlen, sich an einen Arbeitersekretär um Auskunft zu wenden. Rechtschutzkonsulenten und Winkeladvokaten solle man nicht in Anspruch nehmen, weil sie auf diesem Gebiet nicht genügend orientiert sind und nur schweres Geld kosten. Zum Schluß wünscht Redner, daß es dem Ortsverband Hagen bald möglich werde, ein Sekretariat ins Leben zu rufen. Dem Vortragenden wurde lebhafter Beifall gezollt. In der Diskussion richteten mehrere Kollegen Fragen an den Referenten, welcher die gewünschte Auskunft erteilte. Der Vortragende dankt Kollegen Schäfer für seine Mühe und hofft, ihn bald wieder in unserer Mitte begrüßen zu können. Das Sommerfest, welches am 21. Juli in den Volallitäten des Kaisergartens zu Hagen-Erfede stattfinden wird, in Erinnerung gebracht. Die Kollegen werden um vollständige Beteiligung gebeten. Die Festrede hält Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt-Berlin. Familienkarten à 30 Pf. sind bei unseren Festvereitern sowie beim Ausschuß unseres Ortsvereins zu haben. Mit der Besprechung von Werkstattangelegenheiten wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr nachts geschlossen.

Freigeband, Schriftführer.
Karlsruhe. Am Sonnabend, den 8. Juni, hielt unser Ortsverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, an der auch unser Bezirksleiter Kollege Barholt aus Ulm teilnahm. Zuerst wurden innere Vereinsangelegenheiten geregelt und Kollege Hoffmann als Beisitzer noch in den Ausschuß gewählt. Sodann besprach Kollege Barholt verschiedene Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung, ermahnte zur kräftigen Agitation, pünktliches Beitragszahlen und bessere Ausgestaltung der einzelnen Versammlungen. Hoffentlich sind seine Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen und arbeiten alle Kollegen fleißig in dem Sinne mit, um unseren Ortsverein vorwärts zu bringen. Ferner wurde beschlossen, daß die ordentlichen Versammlungen jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr, stattfinden. Der Vorsitzende Kollege Schömann schloß mit einer ersten Mahnung zur Mitarbeit die gut verlaufene Versammlung.

W. M. A. F., Schriftführer.
Naumburg a. S. In unserer Mitgliederversammlung am 3. Juni hielt unser Bezirksleiter Volkman einen wohl gelungenen Vortrag über das Thema: „Der Kampf ums Dasein“. Redner führte den Anwesenden vor Augen, wie schwierig es sei, den Anforderungen der jetzigen Zeit zu genügen, und daß es Pflicht eines jeden Kollegen wäre, sich zu organisieren, damit der Kampf mit aller Energie geführt werden könne. Auch die Frau sei nicht nur dazu da, um die Hauslichkeit zu führen, sondern auch sie habe allen Grund, an der Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken, denn die Frau in erster Linie müsse mit dem geringen Verdienst des Mannes haushalten. Eine längere Diskussion fand nicht statt, da sich die Versammlung mit den Ausführungen des Redners einverstanden erklärte. Eine Reihe Anfragen wurden vom Bezirksleiter zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Zum Schluß ermahnte der Bezirksleiter noch, die Lokalkasse möglichst zu kräftigen und das vorhandene Geld nur in dringenden Fällen auszugeben, denn Naumburg stehe mit seinem Lokalbeitrag neben gleich großen Orten noch ziemlich hinten an. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den Redner für seinen Vortrag. Die Anwesenden wünschten recht bald wieder den Gehalt eines Vortrages, um etwas mehr Strömung in den hiesigen Ortsverein zu bringen. Die Versammlung war trotz fleißiger Agitation nur mäßig besucht und wünschen wir, daß unsere Versammlungen durch regere Anteilnahme der Kollegen für uns alle interessanter werden. Der Ausschuß.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt für die Raucher ein Couvert mit Beitragsmarken bei.

Unsere Tarife.

- Im zweiten Halbjahr 1912 treten in folgenden Orten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen ein:
- Barmen.** Am 1. November 1 Pf. Lohnerhöhung. Der Durchschnittslohn beträgt 55 Pf.
- Böckum.** Am 1. Juli erfolgt eine Lohnerhöhung von 2 Pf.
- Bütow.** Am 1. Oktober erfolgt auf die bestehenden Stundenlöhne ein Zuschlag von 2 Pf. Die Akkordpreise erfahren eine Erhöhung von 5%. Der Mindestlohn beträgt von demselben Tage ab 40 Pf. pro Stunde.
- Brandenburg.** Am 1. Juli erfolgt eine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde.
- Cöln.** Am 1. November erfolgt 1 Pf. Lohnerhöhung. Der Durchschnittslohn steigt auf 60 Pf. Vom 11. November ab beträgt die Arbeitszeit 53 Stunden.
- Danzig (Möbelfabrik Hansa).** Vom 1. Oktober ab beträgt die Arbeitszeit 55 Stunden. An demselben Tage tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ein. Der Durchschnittslohn beträgt 51 Pf.
- Döbeln.** Am 1. Juli erfahren die bestehenden Akkordpreise einen Zuschlag von 3%.
- Dortmund.** Am 1. Juli erfolgt auf die bestehenden Löhne ein Zuschlag von 2 Pf.
- Düsseldorf.** Am 10. November erfolgt eine Lohnerhöhung von 1 Pf. die Stunde. Die Arbeitszeit wird an demselben Tage für Düsseldorf von 54 auf 53 Stunden verkürzt. In den eingemeindeten Vororten wird am 1. Dezember die Arbeitszeit auf 54 Stunden festgesetzt. Der Durchschnittslohn ist für Bauischler 58 Pf., für Maschinenschreiner 60 Pf. Die Lohnerhöhung findet bei Akkordarbeit flüßig Anwendung.
- Duisburg.** Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober von 57 auf 56 Stunden verkürzt, außerdem erfolgt auf die bestehenden Löhne ein Zuschlag von 1 Pf. Der Durchschnittslohn steigt für Schreiner und Drechsler auf 56 Pf., für Maschinenschreiner auf 59 Pf.
- Essen.** Die Stundenlöhne erhöhen sich am 1. Juli um 2 Pf.
- Essen-Kray (Möbelfabrik Heymann).** Am 1. Oktober hat eine Lohnerhöhung von 1 Pf. zu erfolgen.
- Fürth (Zellulosebranche).** Am 1. September wird die Arbeitszeit um 1 Stunde von 56 auf 55 Stunden verkürzt. Gleichzeitig erfolgt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde und ein Akkordzuschlag von 4%. Der Mindestlohn steigt auf 44 Pf.
- Görlitz.** Am 1. Juli hat eine Lohnerhöhung von 1 Pf. Platz zu greifen. Der Durchschnittslohn steigt auf 45 Pf.
- Greifswald.** Am 1. Juli tritt eine Lohnerhöhung von 1 Pf. ein. Der Mindestlohn beträgt 35 Pf.
- Großenhain (Firma Kirchner).** Am 1. Juli erhalten die Tischler sowohl wie die Maschinenschreiner 1 Pf. Lohnerhöhung.
- Hagen.** Am 1. Juli tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ein.
- Hannau (Firma Lehder und Beyrauch).** Am 1. Juli erfahren die Stundenlöhne einen Zuschlag von 1 Pf.
- Jena.** Am 1. Oktober wird die Arbeitszeit um 1 Stunde von 56 auf 55 Stunden verkürzt. Die Stundenlöhne erfahren an demselben Tage eine Erhöhung von 1 Pf. Die Mindestlöhne steigen auf 41 bzw. 44 Pf.
- Kaiserlautern.** Die Löhne erfahren am 1. August eine Steigerung von 3%, desgleichen die Akkordpreise. Die Arbeitszeit wird von 57 1/2 Stunden auf 57 Stunden verkürzt.
- Kaiserlautern, Glaser (Firma Meyer, Firma Jung).** Am 1. August erfolgt eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag.

- Laffan.** Die Arbeitszeit wird am 1. Juli um 1 Stunde von 58 auf 57 Stunden verkürzt. Mit dem gleichen Tage tritt eine Lohnerhöhung von 2% ein.
- Laffan (Firma Lech und Schulz).** Vom 1. Juli ab beträgt die Arbeitszeit 57 Stunden. Die Akkordtarife für Tischler und Polierer erfahren eine Erhöhung von 3% mit demselben Tage.
- Merstadt a. S.** Am 1. Juli erfolgt eine Lohnerhöhung von 1 Pf.
- Münsterberg.** Am 1. Oktober wird die Arbeitszeit um 1 Stunde und zwar von 53 auf 52 Stunden verkürzt.
- Stettin.** Die Arbeitszeit wird am 1. Oktober um 1 Stunde von 55 auf 54 Stunden verkürzt. Gleichzeitig erfolgt eine Lohnerhöhung von 1 Pf.
- Stolz.** Vom 1. Juli ab beträgt die Arbeitszeit 56 Stunden. An demselben Tage erfolgt 1 Pf. Lohnerhöhung und Lohnausgleich für 1 Stunde. Der Mindestlohn beträgt für Bauischler 40 Pf., für Möbelschler 32 Pf.
- Stolz (Firma Deder und Blau).** Am 1. Juli wird die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt. Gleichzeitig erfolgt ein Lohnzuschlag von 1 Pf.
- Wittenberge.** Am 1. Juli erfolgt eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde mit Lohnausgleich.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Braunsberg (Distr.), Gürlitz (Waggonfabrik), Thorn (Schiffbauplatz Pawlowski), Wesel (Bau- und Möbelschreiner).

In Braunsberg (Distr.) ist es am Montag, den 17. d. M. in einigen Tischlereibetrieben zur Niederlegung der Arbeit gekommen, weil die Meister die gestellten Forderungen nicht bewilligt haben. Die Herren sind garnicht einmal in Verhandlungen eingetreten, sondern sie wollen an der 64 stündigen Arbeitszeit und 30 Pf. Stundenlohn festhalten. Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Mitglieder der Begräbniskasse Nr. 1202b in Hamburg, 3437b in Bindau, 5269b, 5269c, 5655b in Karlsruhe, 457 in Rudolfsstadt, 4334b, 5777b in Spandau restituieren mit den Beiträgen über die statutarische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen. Der Vorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 22. Juni 1912: Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. von 8 1/2 Uhr, b. Reich, Petersburger Straße 55, Bahlabend. Bezirk Nord und Bauischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauß, Brunnenstr. 143, Bahlabend. Die Kollegen werden ersucht, sich an dem Vortragsabend der Möbelschler am 29. Juni zu beteiligen. Bezirk Südost und Plavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21, Bahlabend. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bahlabend. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marichall, Goethestraße 59, Bahlabend.
Sonnabend, den 29. Juni 1912: Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenschlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Modell- und Fabrikischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Bezirksversammlung mit Vortrag von Herrn Dr. Parnsiedler über: „Soziale Aufgaben der Gemeindepolitik.“ Nach dem Vortrag: Instrumentalkonzert und Tanz. Alle Kollegen mit ihren Damen werden ersucht, an diesem Abend vollständig zu erscheinen.
Sonntag, den 30. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr: Allgemeine Bauischlerversammlung von Groß-Berlin. Vortrag des Kollegen Volkmann: Die nächsten Aufgaben der Bauischler. Das Erscheinen sämtlicher Bauischler ist dringend erforderlich.
 Regere Beteiligung an allen Versammlungen erwartet
 Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neukölln.
 Sonnabend, den 22. Juni 1912
 5. Straßer, Hermannstr. 199:
Versammlung.
 Vollständiges Erscheinen erwartet
 Der Ausschuß.

Junger Drechsler
 auf vollerte Möbelmanufaktur
 gesucht.
 Besondere Stellung. (Krautbetrieb.)
 Paul Matthey, Lissa b. Anklam.
Möbelschler
 auf beste Möbel für Mitteldeutsch-
 land gesucht. Meldungen unter An-
 gabe der Fachnummer beim Bezirks-
 leiter Volkmann, Berlin NO 55,
 Gortsmalder Straße 222.

**3 bis 4 tüchtige
 Modellischler**
 sofort gesucht.
 Meldungen sind zu richten an
 M. Scholz, Hamburg,
 Curuper Weg 40, III.
Gesentischen. Durchreisende
 Kollegen erhalten vom Ortsverband
 1 M. im Gewerkevereinsbureau, Ju-
 denstr. 18.

„Die Eiche“
 Organ des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands
Jahrgang 1911
 auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden,
 ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und
 Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschl.
 Porto zu beziehen durch die Expedition Berlin NO,
 Greifswalder Straße 221 23
 Frühere Jahrgänge werden zu dem ermäßigten
 Preise von Mk. 2,50 pro Exemplar abgegeben

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-
 100 Stück gute 8 Pfg.-Zigarren für Mk. 4,-
 100 Stück gute 10 Pfg.-Zigarren für Mk. 5,-
 100 Stück gute 12 Pfg.-Zigarren für Mk. 6,-
 100 Stück gute 15 Pfg.-Zigarren für Mk. 7,-
 100 Stück gute 20 Pfg.-Zigarren für Mk. 10,-
 100 Stück gute 25 Pfg.-Zigarren für Mk. 12,-
 100 Stück gute 30 Pfg.-Zigarren für Mk. 15,-
 100 Stück gute 40 Pfg.-Zigarren für Mk. 20,-
 100 Stück gute 50 Pfg.-Zigarren für Mk. 25,-
 100 Stück gute 60 Pfg.-Zigarren für Mk. 30,-
 100 Stück gute 70 Pfg.-Zigarren für Mk. 35,-
 100 Stück gute 80 Pfg.-Zigarren für Mk. 40,-
 100 Stück gute 90 Pfg.-Zigarren für Mk. 45,-
 100 Stück gute 100 Pfg.-Zigarren für Mk. 50,-
 100 Stück gute 120 Pfg.-Zigarren für Mk. 60,-
 100 Stück gute 150 Pfg.-Zigarren für Mk. 75,-
 100 Stück gute 200 Pfg.-Zigarren für Mk. 100,-
 100 Stück gute 250 Pfg.-Zigarren für Mk. 125,-
 100 Stück gute 300 Pfg.-Zigarren für Mk. 150,-
 100 Stück gute 400 Pfg.-Zigarren für Mk. 200,-
 100 Stück gute 500 Pfg.-Zigarren für Mk. 250,-
 100 Stück gute 600 Pfg.-Zigarren für Mk. 300,-
 100 Stück gute 700 Pfg.-Zigarren für Mk. 350,-
 100 Stück gute 800 Pfg.-Zigarren für Mk. 400,-
 100 Stück gute 900 Pfg.-Zigarren für Mk. 450,-
 100 Stück gute 1000 Pfg.-Zigarren für Mk. 500,-
 100 Stück gute 1200 Pfg.-Zigarren für Mk. 600,-
 100 Stück gute 1500 Pfg.-Zigarren für Mk. 750,-
 100 Stück gute 2000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1000,-
 100 Stück gute 2500 Pfg.-Zigarren für Mk. 1250,-
 100 Stück gute 3000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1500,-
 100 Stück gute 4000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2000,-
 100 Stück gute 5000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2500,-
 100 Stück gute 6000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3000,-
 100 Stück gute 7000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3500,-
 100 Stück gute 8000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4000,-
 100 Stück gute 9000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4500,-
 100 Stück gute 10000 Pfg.-Zigarren für Mk. 5000,-
 100 Stück gute 12000 Pfg.-Zigarren für Mk. 6000,-
 100 Stück gute 15000 Pfg.-Zigarren für Mk. 7500,-
 100 Stück gute 20000 Pfg.-Zigarren für Mk. 10000,-
 100 Stück gute 25000 Pfg.-Zigarren für Mk. 12500,-
 100 Stück gute 30000 Pfg.-Zigarren für Mk. 15000,-
 100 Stück gute 40000 Pfg.-Zigarren für Mk. 20000,-
 100 Stück gute 50000 Pfg.-Zigarren für Mk. 25000,-
 100 Stück gute 60000 Pfg.-Zigarren für Mk. 30000,-
 100 Stück gute 70000 Pfg.-Zigarren für Mk. 35000,-
 100 Stück gute 80000 Pfg.-Zigarren für Mk. 40000,-
 100 Stück gute 90000 Pfg.-Zigarren für Mk. 45000,-
 100 Stück gute 100000 Pfg.-Zigarren für Mk. 50000,-
 100 Stück gute 120000 Pfg.-Zigarren für Mk. 60000,-
 100 Stück gute 150000 Pfg.-Zigarren für Mk. 75000,-
 100 Stück gute 200000 Pfg.-Zigarren für Mk. 100000,-
 100 Stück gute 250000 Pfg.-Zigarren für Mk. 125000,-
 100 Stück gute 300000 Pfg.-Zigarren für Mk. 150000,-
 100 Stück gute 400000 Pfg.-Zigarren für Mk. 200000,-
 100 Stück gute 500000 Pfg.-Zigarren für Mk. 250000,-
 100 Stück gute 600000 Pfg.-Zigarren für Mk. 300000,-
 100 Stück gute 700000 Pfg.-Zigarren für Mk. 350000,-
 100 Stück gute 800000 Pfg.-Zigarren für Mk. 400000,-
 100 Stück gute 900000 Pfg.-Zigarren für Mk. 450000,-
 100 Stück gute 1000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 500000,-
 100 Stück gute 1200000 Pfg.-Zigarren für Mk. 600000,-
 100 Stück gute 1500000 Pfg.-Zigarren für Mk. 750000,-
 100 Stück gute 2000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1000000,-
 100 Stück gute 2500000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1250000,-
 100 Stück gute 3000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1500000,-
 100 Stück gute 4000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2000000,-
 100 Stück gute 5000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2500000,-
 100 Stück gute 6000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3000000,-
 100 Stück gute 7000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3500000,-
 100 Stück gute 8000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4000000,-
 100 Stück gute 9000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4500000,-
 100 Stück gute 10000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 5000000,-
 100 Stück gute 12000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 6000000,-
 100 Stück gute 15000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 7500000,-
 100 Stück gute 20000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 10000000,-
 100 Stück gute 25000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 12500000,-
 100 Stück gute 30000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 15000000,-
 100 Stück gute 40000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 20000000,-
 100 Stück gute 50000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 25000000,-
 100 Stück gute 60000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 30000000,-
 100 Stück gute 70000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 35000000,-
 100 Stück gute 80000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 40000000,-
 100 Stück gute 90000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 45000000,-
 100 Stück gute 100000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 50000000,-
 100 Stück gute 120000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 60000000,-
 100 Stück gute 150000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 75000000,-
 100 Stück gute 200000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 100000000,-
 100 Stück gute 250000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 125000000,-
 100 Stück gute 300000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 150000000,-
 100 Stück gute 400000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 200000000,-
 100 Stück gute 500000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 250000000,-
 100 Stück gute 600000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 300000000,-
 100 Stück gute 700000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 350000000,-
 100 Stück gute 800000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 400000000,-
 100 Stück gute 900000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 450000000,-
 100 Stück gute 1000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 500000000,-
 100 Stück gute 1200000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 600000000,-
 100 Stück gute 1500000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 750000000,-
 100 Stück gute 2000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1000000000,-
 100 Stück gute 2500000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1250000000,-
 100 Stück gute 3000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1500000000,-
 100 Stück gute 4000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2000000000,-
 100 Stück gute 5000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2500000000,-
 100 Stück gute 6000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3000000000,-
 100 Stück gute 7000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3500000000,-
 100 Stück gute 8000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4000000000,-
 100 Stück gute 9000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4500000000,-
 100 Stück gute 10000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 5000000000,-
 100 Stück gute 12000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 6000000000,-
 100 Stück gute 15000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 7500000000,-
 100 Stück gute 20000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 10000000000,-
 100 Stück gute 25000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 12500000000,-
 100 Stück gute 30000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 15000000000,-
 100 Stück gute 40000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 20000000000,-
 100 Stück gute 50000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 25000000000,-
 100 Stück gute 60000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 30000000000,-
 100 Stück gute 70000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 35000000000,-
 100 Stück gute 80000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 40000000000,-
 100 Stück gute 90000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 45000000000,-
 100 Stück gute 100000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 50000000000,-
 100 Stück gute 120000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 60000000000,-
 100 Stück gute 150000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 75000000000,-
 100 Stück gute 200000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 100000000000,-
 100 Stück gute 250000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 125000000000,-
 100 Stück gute 300000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 150000000000,-
 100 Stück gute 400000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 200000000000,-
 100 Stück gute 500000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 250000000000,-
 100 Stück gute 600000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 300000000000,-
 100 Stück gute 700000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 350000000000,-
 100 Stück gute 800000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 400000000000,-
 100 Stück gute 900000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 450000000000,-
 100 Stück gute 1000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 500000000000,-
 100 Stück gute 1200000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 600000000000,-
 100 Stück gute 1500000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 750000000000,-
 100 Stück gute 2000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1000000000000,-
 100 Stück gute 2500000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1250000000000,-
 100 Stück gute 3000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1500000000000,-
 100 Stück gute 4000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2000000000000,-
 100 Stück gute 5000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2500000000000,-
 100 Stück gute 6000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3000000000000,-
 100 Stück gute 7000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3500000000000,-
 100 Stück gute 8000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4000000000000,-
 100 Stück gute 9000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4500000000000,-
 100 Stück gute 10000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 5000000000000,-
 100 Stück gute 12000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 6000000000000,-
 100 Stück gute 15000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 7500000000000,-
 100 Stück gute 20000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 10000000000000,-
 100 Stück gute 25000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 12500000000000,-
 100 Stück gute 30000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 15000000000000,-
 100 Stück gute 40000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 20000000000000,-
 100 Stück gute 50000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 25000000000000,-
 100 Stück gute 60000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 30000000000000,-
 100 Stück gute 70000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 35000000000000,-
 100 Stück gute 80000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 40000000000000,-
 100 Stück gute 90000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 45000000000000,-
 100 Stück gute 100000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 50000000000000,-
 100 Stück gute 120000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 60000000000000,-
 100 Stück gute 150000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 75000000000000,-
 100 Stück gute 200000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 100000000000000,-
 100 Stück gute 250000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 125000000000000,-
 100 Stück gute 300000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 150000000000000,-
 100 Stück gute 400000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 200000000000000,-
 100 Stück gute 500000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 250000000000000,-
 100 Stück gute 600000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 300000000000000,-
 100 Stück gute 700000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 350000000000000,-
 100 Stück gute 800000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 400000000000000,-
 100 Stück gute 900000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 450000000000000,-
 100 Stück gute 1000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 500000000000000,-
 100 Stück gute 1200000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 600000000000000,-
 100 Stück gute 1500000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 750000000000000,-
 100 Stück gute 2000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1000000000000000,-
 100 Stück gute 2500000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1250000000000000,-
 100 Stück gute 3000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 1500000000000000,-
 100 Stück gute 4000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2000000000000000,-
 100 Stück gute 5000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 2500000000000000,-
 100 Stück gute 6000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3000000000000000,-
 100 Stück gute 7000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 3500000000000000,-
 100 Stück gute 8000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4000000000000000,-
 100 Stück gute 9000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 4500000000000000,-
 100 Stück gute 10000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 5000000000000000,-
 100 Stück gute 12000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 6000000000000000,-
 100 Stück gute 15000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 7500000000000000,-
 100 Stück gute 20000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 10000000000000000,-
 100 Stück gute 25000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 12500000000000000,-
 100 Stück gute 30000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 15000000000000000,-
 100 Stück gute 40000000000000000 Pfg.-Zigarren für Mk. 20000000000000000,-
 100 Stück gute 50000000000000